

Angebliche Steuerhinterziehung!

Staatsanwaltschaft Heidelberg kriminalisiert Gunther von Hagens

Heidelberg, 18.05.2011. Die von der Staatsanwaltschaft Heidelberg vor dem Landgericht Mannheim erhobenen und in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe gegen Gunther von Hagens wegen angeblich nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge und Steuerhinterziehung sind haltlos. Vielmehr werfen die Ankläger Fragen auf, deren Beantwortung sie sich im angestrebten Verfahren werden stellen müssen. Das Landgericht Mannheim hat nun darüber zu entscheiden, ob diese Anklage zugelassen wird.

Wie sehr die Staatsanwaltschaft Heidelberg dabei einzig auf die Person Gunther von Hagens abzielt, der sich aufgrund seiner fortschreitenden Parkinson-Erkrankung weitestgehend aus dem Unternehmen in Guben zurückgezogen hat, um sich auf die Bewahrung seines Lebenswerks zu konzentrieren, zeigt der Fakt, dass er seine Ehefrau Dr. Angelina Whalley laut heutiger Pressemitteilung „zu ihren Taten angestiftet“ haben soll.

Bereits in der Vergangenheit hat die Staatsanwaltschaft Heidelberg versucht, den Mediziner und Erfinder der KÖRPERWELTEN strafrechtlich zu belangen – und ist damit gescheitert: Die angeblich unzulässige Führung von Dr. von Hagens in der Volksrepublik China verliehenem Professorentitels gelangte unter Forderung einer Geldstrafe von 300.000 Euro zur Anklage. Doch der Plastinator wurde 2010 vom Oberlandesgericht Karlsruhe freigesprochen. Im März 2011 entschied schließlich das Oberverwaltungsgericht Münster, dass dieser Tatvorwurf von Anfang an unbegründet war!

Auffällig ist auch der Zeitpunkt der jetzigen Anklageerhebung, unmittelbar nachdem Gunther von Hagens gegen das Land Nordrhein-Westfalen eine Amtshaftungsklage über 2 Millionen Euro wegen Rufschädigung und der durch das Strafverfahren wegen angeblichen Titelmisbrauchs entstandenen Kosten erhoben hat.

Plastinator Gunther von Hagens: *„Ich habe im brandenburgischen Guben seit 2006 mehr als 40 Millionen Euro investiert und zeitweise fast 200 Menschen beschäftigt, viele davon aus der Arbeitslosigkeit gerettet. Während die Staatsanwaltschaft Brandenburg als lokal zuständige Behörde keinerlei Veranlassung für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren sah, ordneten die Heidelberger Staatsanwälte im April 2008 eine Hausdurchsuchung an. Über diese von der Presse als ‚Steuer-Razzia‘ titulierte, von 80 Ermittlern durchgeführte Hausdurchsuchung im Institut für Plastination und im Gubener Plastinarium waren zuvor Zeitungen und ein Fernsighteam*

vertraulich informiert worden. Da darf die Unparteilichkeit der Heidelberger Staatsanwaltschaft angezweifelt werden.“

Nach dem jetzigen Vorpreschen der Staatsanwaltschaft Heidelberg wird sich das Landgericht Mannheim mit der Frage befassen müssen, warum die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat, ohne die bereits durch seine Verteidigung angekündigten medizinischen Unterlagen zur Verhandlungsunfähigkeit des Gunther von Hagens aufgrund dessen fortgeschrittener Parkinson-Erkrankung abzuwarten. Dies kann nur damit beantwortet werden, dass ein längeres Zuwarten der Anklageerhebung darin resultiert hätte, dass die angestrebte Statuierung eines Exempels durch entsprechend gesundheitlich bedingtes Verfahrensende verpufft wäre. Warum sonst wird die Anklage vor der Großen Wirtschaftsstrafkammer anstatt vor dem eigentlich zuständigen Amtsgericht erhoben.

Dazu erklärt Strafverteidiger Franz-Josef Schillo: *„Wir werden nachweisen, dass das Vorgehen der Staatsanwaltschaft interessengelenkt ist und darauf abzielt, die weltweite Reputation in der Öffentlichkeit zu schädigen und ihn als Wissenschaftler in Frage zu stellen. Der Vorwurf angeblich nicht gezahlter Sozialabgaben kann hier nur als weiterer Versuch gewertet werden.“*

Pressestelle KÖRPERWELTEN

Peter Kiefer

Rathausstraße 11

69126 Heidelberg

E-Mail: p.kiefer@plastination.com